

Begründung
zur 4. Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 4
der Gemeinde Kayhude
für den Bereich
Eichenweg (zwischen Kornweg und Beckerweg)

Die Gemeindevertretung Kayhude hat am 02.11.1989 den Aufstellungsbeschluß für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 gefaßt. Die 4. Änderung umfaßt die Baugrundstücke 6 bis 22. Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 4 einschließlich der 1. und 2. Änderung ist auf diesen Grundstücken nur eine Bebauung mit Flachdach zulässig.

Ziel der 4. Änderung ist es, auch für diese Grundstücke die Errichtung von geneigten Dächern und damit bessere Ausnutzungsmöglichkeiten der Grundstücke durch den Ausbau der Dachgeschosse planungsrechtlich zu ermöglichen.

Durch die Festsetzung der Hauptfirstrichtung sowie durch gestalterische Festsetzungen über Dachform und -neigungen soll gewährleistet werden, daß sich die künftigen Gebäudeerweiterungen in das vorhandene städtebauliche Bild einfügen.

Kostenverursachende städtebauliche Maßnahmen sind im Rahmen dieser Bauleitplanung nicht erforderlich.

Gemeinde Kayhude
Der Bürgermeister



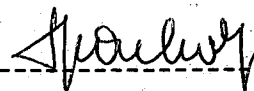
(Bürgermeister)

Der Planverfasser:

Kreis Segeberg

Der Kreisausschuß

- Abt. Bauleitplanung -



(Dipl.-Ing.)

